Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

schusses zur Behandlung der Handelsfrage veranlaßte und würde auch nicht Kurhessen unter den Paciscenten des Separatvertrages vom 19. Mai 1820 nennen. Für die Geschichte des badischen Constitutionalismus ist aus der Schrift nur sehr wenig zu lernen, obwohl die hinterlassenen Papiere von Nebenius, wie Ref. sich selbst zu überzeugen in der Lage war, gerade in dieser Richtung eine Fülle des werthvollsten Materials darbieten. Die Einleitung endlich (S. 1—23), die ebenfalls den Aufzeichnungen von Nebenius und zwar seinen Vorarbeiten zu einer Geschichte Karl Friedrichs entnommen ist, hat mit einer Biographie von Nebenius schlechterdings keinen Zusammenhang. Fr. W.

Aegidi, L. K., Aus der Vorzeit des Zollvereins. Beitrag zur deutschen Geschichte. 4. Hamburg 1865.

Mit lebhaftem Interesse und fast ungetheilter Zustimmung hat Referent diese kleine Schrift gelesen. Ihre hauptsächliche Bedeutung liegt in einer Darstellung der auf und neben den Wiener Ministerialconferenzen gepflogenen Verhandlungen deutscher Staaten über das Zollwesen. Man weiß, welchen Sturm das preußische Zollgesetz von 1818, dessen Weisheit später allgemeine Anerkennung gefunden hat, seiner Zeit in Deutschland erregte. Obschon alle größeren europäischen Staaten und unter ihnen ganz besonders die deutsche Präsidialmacht sich schon längst mit viel höhern Grenzzöllen umgeben hatten, als die damals in Preußen eingeführten waren, empfand man doch in den kleinen Staaten die preußische Maßregel als einen höchst ungerechten „Angriff auf die deutsche Handelsfreiheit." Dieser Unwille fand seinen lebhaften Ausdruck in den Wiener Ministerialconferenzen bei den Berathungen über Art. 19 der Bundesacte. Der Verfasser hat darüber zum ersten Male die Gesandtschaftsberichte in den Archiven mehrerer kleiner deutschen Staaten, deren Namen indeß meistens verschwiegen sind, benutzt und verbreitet so ein durchaus neues Licht über die Behandlung, welche die Zollfrage damals in Wien gefunden hat. Nicht minder dankenswerth sind die Mittheilungen, welche der Verfasser aus denselben Quellen über die gleichzeitig in Wien stattfindenden Separatverhandlungen einzelner Bundesstaaten bringt. In der Aussicht, daß es doch zu keinen ganz Deutschland umfassenden Maßregeln kommen werde, suchten nämlich die süddeutschen Staaten mit Ausnahme natürlich von Oesterreich, aber mit Einschluß der sächsischen Herzogthümer, Hessen-Darmstadts und Nassaus eine besondere Handelsverbindung unter sich zu Stande

zu bringen. Der Vertrag und die Punctation vom 19. Mai 1820, welche das Resultat dieser Verhandlungen waren, werden wörtlich mitgetheilt. Nachdem der Verfasser diese fruchtlosen Bemühungen dargestellt, geht er zur weiteren Verfolgung der Enclavenfrage über. Ohne Zweifel waren in diesem Punkte die lebhaften Beschwerden gegen Preußen nicht ganz ohne Berechtigung. Aber gerade dieß gewaltthätige Vorgehen Preußens führte zu den ersten Anfängen einer Zolleinigung mit Revenüengemeinschaft in Deutschland, freilich in diesem Falle noch nicht in der Form eines Zollvereins, sondern einer Unterordnung der Enclaven unter die preußischen Zolleinrichtungen. Während auch über diese Angelegenheit die benutzten Gesandtschaftsberichte noch einige neue Anhaltspunkte geben, ist dann die weitere Darstellung der Entstehung des Zollvereins bis zu den Verträgen von 1828 ohne wesentlich neues und offenbar nur der Ergänzung halber hinzugefügt. Zum Schluß erörtert der Verfasser die Frage, ob die Begründung des Zollvereins, welche dieser unerfreulichen Zerrissenheit ein Ende setzte, durch die preußischen Staatsmänner von vornherein in bewußter Weise verfolgt sei? Er bejaht dieselbe und führt für seine Ansicht besonders eine Stelle an aus der vom Könige genehmigten Denkschrift des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg, welche dem Cabinetsminister Grafen von Bernstorff als Instruction für die Wiener Conferenzen ertheilt wurde. Der Schluß, den Aegidi daraus auf ein bewußtes Anstreben einer größern Zollvereinigung unter den deutschen Staaten als eines schon im Jahre 1819 von der preußischen Regierung klar erkannten Zieles macht, ist seit dem Erscheinen der Schrift schon von verschiedenen Seiten[1]) angegriffen worden. Insbesondere hat Professor Fischer in Jena in einer längern Recension in Hildebrands Jahrbüchern für Nationalökonomie darzuthun gesucht, daß sich die preußische Regierung noch lange nach 1819 über die wesentlichsten Erfordernisse eines Zollvereins nicht klar gewesen ist, und daß das Verdienst der intellectuellen Urheberschaft des Vereins keinem andern als Nebenius zukomme. Auch nach unserer Ansicht ist ein klarer Gedanke des Zollvereins aus der citirten Stelle und dem was sonst über die damaligen Intentionen der preußischen Regierung bekannt geworden noch nicht nachzuweisen, und in dieser Beziehung scheint die Priorität von Nebenius unläugbar.—Aber dennoch wird, wenn man

1) U. a. auch von Seelig, Schleswig-Holstein und der Zollverein, vergl. die Anzeige von Helferich G. G. A. 1866. 6. Stück.

die praktischen Verdienste preußischer und anderer Staatsmänner um die Begründung des Zollvereins vergleichen will, die Wagschale zu Gunsten der erstern neigen. Sie haben, wenn auch nicht von vornherein das letzte Ziel, so doch den Weg klar erkannt, auf dem dieß Ziel zu erreichen war, nämlich durch Einzelverträge und nicht von Bundes wegen, wie auch nach Fischer Nebenius anfangs wollte.

Dann aber haben die Verträge Preußens mit den Enclaven doch das erste Beispiel davon gegeben, daß eine Aufnahme fremder Landestheile in das preußische Zollgebiet ohne Nachtheil möglich war. Vielleicht das größte Verdienst der preußischen Staatsmänner aber dürfte darin bestehen, daß sie um ein großes nationales Ziel zu erreichen kein Bedenken trugen dem eigenen Staate sehr bedeutende finanzielle Opfer aufzulegen. In dieser Beziehung lagen ja die Dinge für Preußen ganz anders, als für die kleinen Staaten. Diese konnte Nebenius über die finanziellen Resultate eines Zollvereins vollständig beruhigen.

Mit Freuden erfahren wir, daß Aegidi von Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen mit der Abfassung einer urkundlichen Geschichte des Zollvereins beauftragt worden ist. Ohne Zweifel werden seine weiteren Forschungen auch über die zuletzt angeregte Controverse neues Licht verbreiten.

E. N.

Klose, K. L., Wilhelm I von Oranien, der Begründer der niederländischen Freiheit. Aus dem Nachlasse Kls. mit einer Würdigung des Oraniers von Heinrich Wuttke. 8. (LXXX. 271 S.) Leipzig 1864, F. Fleischer.

Ueber den niederländischen Aufstand des 16ten Jahrhunders haben uns gerade die letzten Jahrzehnte eine Fülle neuen Quellenmateriales gebracht; das historische Urtheil über jenes Ereigniß ist nichts destoweniger gespalten geblieben. Dem Panegyrikus auf die Niederlande, den Motley angestimmt, hat Koch mit größter Heftigkeit widersprochen; es ist merkwürdig, daß die Niederländer selbst mit Ausnahme des einen Buches von Juste, das freilich mit seinem wohlbegründeten Referate eine ganze Reihe von Werken aufwiegt, neuerdings keine hervorragendere Bearbeitung dieser Geschichtsepoche geliefert. Wie die Dinge heute noch stehen, mangelt es uns sehr an einer knappen, möglichst objectiv gehaltenen Erzählung des Thatbestandes; — man sollte meinen, wenigstens das Leben des niederländischen Helden, des Prinzen von Oranien, wäre ein Stoff, der die Historiker allenthalben zu einem solchen Versuche anziehen müßte.